

A-09-235-2 Für Frieden in Freiheit. Konsequent europäisch Handeln.

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg)

Änderungsantrag zu A-09

Von Zeile 234 bis 236 einfügen:

Grenzen von Krieg und Frieden. Nur wenn wir verteidigungsfähig sind, werden wir uns nicht verteidigen müssen.

Dafür braucht es auch eine grundlegende Überarbeitung der Personalstrategie der Bundeswehr. Einer Wiedereinführung der Wehrpflicht erteilen wir jedoch eine klare Absage. Auch ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr lehnen wir ab. Gerade der massive Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich wird sich nicht dadurch beheben lassen, dass wir junge Menschen dazu zwingen, hier unterbezahlt Aufgaben zu übernehmen, für die es eigentlich eine mehrjährige Ausbildung braucht. Statt auf Verpflichtung setzen wir auf die Förderung und den Ausbau bestehender Programme und Möglichkeiten des sozialen Engagements, wie dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ). Um diese Programme für junge Menschen attraktiver zu machen, fordern wir eine Erhöhung des Taschengeldes für Freiwillige, kostenlosen Zugang zum ÖPNV und eine bessere Anerkennung der geleisteten Zeit, etwa beim Studium oder in der Ausbildung.“

Für den nötigen Ausbau der europäischen Verteidigungsfähigkeit haben wir viel von der Ukraine zulernen, gerade bei der

Begründung

Der aktuell diskutierte Vorschlag eines Pflichtdienstes verstößt in der erdachten Form u.a. gegen den Artikel 12 Abs. 2 des GG „Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen Allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstpflicht.“

Ein solcher befristeter z.B. sozialer Pflichtdienst in 'Friedenszeiten' (, der dann ja nicht während 'aktiv praktizierter' Wehrpflicht bloß zulässigen 'Ersatz' für Kriegsdienstverweigerer darstellen würde: arg. Art 12a GG), entspräche gerade nicht den Voraussetzungen im Sinne der o.g. Ausnahme in Art. 12 Abs. 1 GG: nämlich

a) "herkömmlich" = nur wenige Tage lang sogenannte Hand-+ Spanndienste (statt aktuell gefordert: Pflichtjahr) und

b) LEDIGLICH für Notstände / Katastrophen (= „normale“ tradierte Bürgerpflichten zB Feuerwehrdienstpflicht oder Deichschutzpflicht)

siehe hierzu: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/allgemeine-dienstpflicht-einfuehrung-verfassung-wehrpflicht-zivildienst/>

Außerdem verstieße solch eine Dienstpflicht gegen das Arbeitszwang-Verbot des Art. 4 EMRK bzw. Art. 5 Abs. 2 der EU-Grundrechte-Charta.

Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht in Deutschland – sei es durch einfaches (Bundes-)Gesetz oder durch eine Verfassungsänderung (z.B. Schaffung eines Art. 12b GG) – würde gleichermaßen gegen das Verbot der Zwangsarbeit nach Art. 4 Abs. 2 EMRK verstößen.

In der medialen Debatte haben sich auch bereits mehrere Mitglieder unserer Bundestagsfraktion und des Parteivorstandes klar geäußert, so sagte beispielsweise Franziska Brantner am 22.4.2025 in Funke-Mediengruppe:

“Bundeswehr-Debatte: Grünen-Politikerin sieht Freiwilliges Modell als Alternative zum Pflichtdienst - Wer junge Menschen langfristig für die Truppe gewinnen wolle, müsse für bessere Bedingungen sorgen – etwa bei der Vereinbarkeit von Familie und Dienst, der Ausstattung und der beruflichen Entwicklung. Zwang helfe dabei nicht, so Brantner, im Gegenteil: Gerade mit Blick auf die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr bringe es wenig, wenn junge Menschen nur widerwillig Dienst leisten und der Truppe danach den Rücken kehren würden. Das freiwillige Potenzial sei bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Die Mindestdauer von sechs Monaten soll entweder am Stück oder zeitlich gestreckt erfüllt werden können.

Franziska Dröge äußerte sich u.a. am 5.4.2025 in mehreren Medien. So sagte sie beispielsweise zur NOZ: „Ich finde grundsätzlich, dass alle gesellschaftlichen Aufgaben gleichberechtigt verteilt werden sollten.

“Gleichzeitig müssen wir dann aber auch die Gleichstellung in allen anderen Bereichen schaffen, etwa für die Familien- und Pflegezeit“. Pistorius-Modell (Erfassung von Männern, Antwortpflicht) sei gangbar. „Perspektivisch kann ich mir das auch für Frauen vorstellen“. - „Jungen Menschen zu unterstellen, sie wollten nichts für ihr Land tun, und gleich wieder mit Zwang zu kommen, ist nicht meine Perspektive“,

Im BR hat sie sich ebenfalls gegen einen verpflichtenden Freiheitsdienst ausgesprochen. Den hatten ihre bayerischen Parteifreunde vorgeschlagen. Dies sei nicht ihr Vorschlag. Sie sei dagegen, jungen Menschen mit Zwang zu kommen.

Auch Felix Banaszak hat am 8.4.2024 bei Abgeordnetenwatch auf die Frage: “Sollte eine allgemeine Dienstplicht statt alter Wehrpflicht...“? wie folgt geantwortet

„Anstatt einen Pflichtdienst einzuführen, welcher derzeit weder staatlicherseits noch trägerseitig umsetzbar wäre, wollen wir die freiwilligen Angebote ausbauen.“

Auch der Bundestagsabgeordnete Leon Eckert positionierte sich wie folgt: “Wir wollen motivieren statt verpflichten.“ Es gebe eine enorme Zahl an Ehrenamtlichen. “Die Basis für eine engagierte Zivilgesellschaft ist in der Bundesrepublik vorhanden.“ Nun müsse es darum gehen, noch mehr Menschen dazu zu bringen, sich insbesondere bei der Feuerwehr, dem THW oder bei der Bundeswehr zu engagieren. “Hierfür muss die finanzielle Ausstattung der Freiwilligendienste im Bundeshaushalt deutlich verbessert werden”

Neben den kritischen Stimmen aus unserer Partei, die in den vergangenen Monaten deutlich geworden sind, sprechen sich auch die Sozialverbände, die wichtige Verbündete von uns sind, klar gegen die Einführung eines Pflichtdienstes aus.

weitere Antragsteller*innen

Jonas Graeber (KV Berlin-Kreisfrei); Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Kristin Otto (KV Berlin-Lichtenberg); Sebastian Hansen (KV Würzburg-Land); Teresa Reichelt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Johannes Feldker (KV Berlin-Reinickendorf); Anton Hensky (KV Braunschweig); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Maik Babenhauserheide (KV Herford); Elias Weckwerth (KV Aschaffenburg-Stadt); Yorick Stöve (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); Klara Ruhl (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Elias Leikeb (KV Bamberg-Stadt); Marcus Schmitt (KV Frankfurt); Katrin Haus (KV Frankfurt); Moritz Wiechern (KV Fulda); Tim Junge (KV

Berlin-Lichtenberg); Mika Lolic (KV Coburg-Stadt); sowie 58 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.